

KOPFLÄUSE – was tun?

Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden. Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie nach einem Stich aus der Kopfhaut saugen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in Hüllen (Nissen), die an der Haar-Wurzel festkleben.

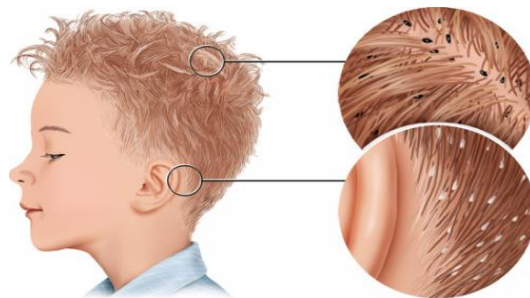
Aus den Eiern (Nissen) schlüpfen in 7-10 Tagen Larven. Danach sind die Nissen besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haars entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind immer leer. Die Larven können in der ersten Woche den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und entwickeln sich erst in 9-11 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen.

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Es spielt keine Rolle, wie oft man die Haare wäscht oder die Wohnung reinigt, denn Kopfläuse leben nicht vom „Schmutz“, sondern allein vom menschlichen Blut. Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Sie werden in der Regel bei direktem Haar-zu-Haar-Kontakt übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme. Kopfläuse sind alle 2 - 3 Stunden auf das Saugen von Blut angewiesen. Meist trocknen sie schon nach 1 Tag ohne „Mahlzeit“ aus. Eine Verbreitung ist über Gegenstände daher eher unwahrscheinlich. Durch Kopfläuse werden keine Krankheitserreger übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und - infolge des Kratzens – zu entzündeten Wunden auf der Kopfhaut.

Was ist zu tun:

Untersuchen Sie die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von lebenden Kopfläusen. Feuchten Sie das Haar mit Wasser und normaler Haarspülung an und kämmen es bei gutem Licht systematisch mit einem Läusekamm, z.B. Niska®, durch. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken durchkämmen.

Wir empfehlen, alle Familienmitglieder zu untersuchen und Freundinnen und Freunden Bescheid zu geben. Käämme, Haarbürsten, -spangen und -Gummis sollen in heißer Seifenlauge gereinigt werden, Handtücher, Leib- und Bettwäsche sollen gewechselt und bei 60°C gewaschen werden. Mittel, mit denen man dem Kopflausbefall vorbeugen kann, gibt es nicht, auch wenn dies gerne behauptet wird.



Kopfläuse und Nissen im Haar

Läuse sind meist grau und werden 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink und lichtscheu. Deshalb findet man eher einmal Nissen. Sie zeigen an, dass auf diesem Kopf Läuse waren oder noch sind. Nur wenn diese Nissen weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, können sie noch lebende Läuselarven enthalten. Beweisend für einen Kopflausbefall ist das Auffinden lebender Läuse.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich (am 1. Tag) eine Behandlung mit einem zugelassenen Arzneimittel gegen Kopfläuse, z.B. mit Infectedopercul®, Goldgeist® forte, Jacutin® N-Spray, oder mit Medizinprodukten wie „Mosquito Läuse Shampoo“, „NYDA L“ und „Jacutin Pedicul fluid durchführen. Die Wirksamkeit dieser Mittel wurde in wissenschaftlichen Untersuchungen bestätigt.

Läuse und Larven werden bei korrekter Behandlung mit wirksamen Mitteln sicher abgetötet. Kinder, die auf diese Weise behandelt wurden, können den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen direkt nach der ersten Behandlung ohne ärztliches Attest wieder besuchen. Nach neun bis zehn Tagen muss eine zweite Behandlung mit dem Läusemittel erfolgen. Beim ersten Mal wurden zwar bei richtiger Anwendung alle erwachsenen Läuse erwischt, nicht aber alle Larven in den Eiern getötet, die so genannten Nissen. Nachdem die geschlüpft sind – das passiert innerhalb von etwa neun Tagen - muss daher erneut behandelt werden, ansonsten wachsen die Larven zu geschlechtsreifen Läusen heran und alles beginnt von vorn. Unbedingt wieder genau nach Packungsanweisung dosieren und einwirken lassen.

Auskämmen mit Haarspülung und Läusekamm in 4 Sitzungen an den Tagen 1, 5, 9 und 13 führte in Studien bei etwa der Hälfte der behandelten Kinder zur Entlausung; Studien mit zugelassenen Arzneimitteln ergaben Erfolgsquoten über 90%. Wenn Arzneimittel nicht angewandt werden sollen (z.B. in der Schwangerschaft oder bei Säuglingen) ist nasses Auskämmen alle 4 Tage über 2 Wochen zu empfehlen. Von Hitzeeinwirkung durch Föhns ist wegen der Verbrennungsgefahr abzuraten; Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie. Entscheidend ist, dass das Auskämmen des nassen Haars sorgfältig geschieht und die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau befolgt wird.

Die genannten Arzneimittel sind nicht verschreibungspflichtig, also ohne Rezept in Apotheken erhältlich. Für Kinder bis zum 12. Lebensjahr können Sie die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen; in diesem Fall trägt die Krankenkasse die Kosten, für ältere Kinder nicht.

Bei Kopflausbefall sind Sie zur unverzüglichen Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung nach §34 Abs.6 des IfSG verpflichtet. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, im Gegenteil: aufgrund Ihrer Information werden Maßnahmen ergriffen, um den Kopflausbefall in der Gruppe oder Klasse Ihres Kindes zu tilgen und die Kinder vor einem erneuten Befall zu schützen.

Regelmäßiges systematisches Durchsehen des mit Wasser und Spülung angefeuchteten Haars mit einem Läusekamm dient der Früherkennung beim eigenen Kind und damit dem Schutz aller Kinder in der Gruppe.

Gesundheitsamt Wiesbaden, Abteilung für Infektionsschutz, Telefon 0611 - 31 28 01

Weitere Informationen unter: www.kindergesundheit-info.de , gesundheitsinformation.de oder www.pediculosis.de

✂ -----Bitte hier abtrennen und in Kindergarten/Schule/KJGE abgeben-----

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes _____

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und **keine** Läuse oder Läuseeier gefunden.

Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse oder Läuseeier gefunden und habe die erste Behandlung mit einem wirksamen Mittel wie vorgeschrieben durchgeführt.

Ich versichere, dass ich die Haare am 5. Tag nass auskämmen und am 8. – 10. Tag eine zweite Behandlung durchführen werde.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten